

# Bachelor ASuK - Archäologie - Lehrveranstaltungen

## Lehrveranstaltungen (LV), die im Verlauf der Semester 1.-4. belegt werden müssen:

- 1 Vorlesung aus Basismodul 1
- 1 Vorlesung aus Basismodul 2
- 1 Einführungsübung aus Basismodul 1
- 1 Einführungsübung aus Basismodul 2
- 1 Übung zur Vorlesung aus Basismodul 1
- 1 Proseminar od. Übung aus Basismodul 2
- 1 Vorlesung aus Basismodul 3
- 1 Vorlesung aus Basismodul 4
- 1 Einführungsübung aus Basismodul 3
- 1 Einführungsübung aus Basismodul 4
- 1 Proseminar od. Übung aus Basismodul 3
- 1 Proseminar od. Übung aus Basismodul 4

HINWEIS: Übung in BM 1 wird wohl geändert, so dass auch Proseminare besucht werden können.

Wer das Latein nachholen muß, kann hierfür das Basismodul 5 in Anspruch nehmen.

Wer das Latein nicht nachholen muß, kann das Basismodul 5 dazu nutzen, um sich Altgriechischkenntnisse (Graecum) anzueignen oder um das archäologische Basiswissen zu erweitern. Ist letzteres der Fall, sind folgenden LV vorgeschrieben:

- 2 Vorlesungen aus Basismodul 5
- 1 Proseminar aus Basismodul 5

## Lehrveranstaltungen (LV), die im Verlauf der Semester 1.-4. belegt werden können/sollten:

- 2 Vorlesungen aus Ergänzungsmodul 1
- 1 Vorlesung aus Ergänzungsmodul 2
- 1 Arbeitskurs od. Proseminar od. Übung od. Einführungsseminar aus Ergänzungsmodul 2

Für die „Ergänzende Studien“ (= EM 1 und EM 2) werden LV aus anderen ASuK - Studienrichtungen sowie aus "Antiker Philosophie", "Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike" oder "Ur- und Frühgeschichte" besucht. Grundsätzlich dürfen keine LV oder Module aus der/den studierten Studienrichtung/en gewählt werden, es sei denn, es handelt sich um LV oder Module aus der jeweils anderen Spezialisierung der betreffenden Studienrichtung.

Hinzukommen die LV im Rahmen des Studium Integrale im Umfang von 6 CP. Ab dem 4. Semester können LV der Aufbaumodule 1a, 1b, 2a und 2b besucht werden.

HINWEIS: Die Reihenfolge der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden LV ist freigestellt. Bislang ist im Modulhandbuch festgelegt, in welchem Semester welche LV zu belegen sind (1. Sem. BM 1, 2. Sem. BM 2, etc.). Es wird angestrebt dies für die Basismodule aufzulockern.

EMPFEHLUNG: BM 1 und BM 2 sollten im Verlauf der ersten beiden Fachsemester, BM 3 und BM 4 im dritten und vierten Fachsemester absolviert werden. Falls BM 5 für den Erwerb von Sprachkenntnissen (Latium/Graecum) dient, sollte so früh wie möglich mit den Sprachkursen begonnen werden.

Gefahren der Überschneidung: Möglichst versuchen, alle pro Studiengangskombinationen möglichen Veranstaltungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu belegen, da es ansonsten zu Verzögerungen und damit Regelstudienzeitüberschreitungen kommen kann.

SONDERREGELUNG - ZWEI STUDIENRICHTUNGEN AUS ASuK:

EM 1 und EM 2 müssen nur einmal belegt werden, die fehlenden 12 CP können aus dem fakultätsweiten Angebot (inkl. ASuK) LV besucht werden, auch Praktika erlaubt!

SONDERREGELUNG - SPRACHERWERB LATINUM/GRAECUM:

Eine Studienrichtung aus ASuK → Dann entfällt EM 1, da dieses mit dem BM 5 (= Spracherwerb Graecum/Latinum) verrechnet wird; EM 2 ist zu belegen. Das entfallene EM 1 kann aber durch LV im Rahmen des Studium Integrale kompensiert werden.

Zwei Studienrichtung aus ASuK → Dann nur 6 CP aus fakultätsweisem Angebot zu absolvieren, auch Praktika erlaubt!

SONDERREGELUNG - GEPLANTER MA-STUDIENGANG MIT KLASS. ARCH. UND PROV. ARCH.:

In diesem Fall müssen zwei Studienrichtungen aus ASuK gewählt werden und muss im Rahmen des EM 2 „Ergänzende Studien“ LV aus dem AM 1a oder 1b der nicht als Spezialisierung gewählten Archäologie belegt werden.

ANMERKUNGEN ZU EM 1:

Bei der Wahl der LV ist zu beachten, welchen kulturellen Feldern sie zugeordnet sind:

(A) Sprache/Literatur / (B) materielle Kultur / (C) Geschichte/Geistesgeschichte

Bei Studienrichtung Archäologie müssen die 2 LV aus den beiden kulturellen Feldern A und C kommen. Welche Veranstaltungen welchem kulturellen Feld zugeordnet sind, ist im Anhang des Modulhandbuches festgehalten. Falls durch 2 Studienrichtungen in ASuK bereits zwei Felder abgedeckt werden, muss eine LV aus dem dritten Feld stammen und eine ist frei wählbar aus den nicht belegten Studienrichtungen/-spezialisierung

ANMERKUNGEN ZU EM 2:

Das gewählte Modul EM 2 kann aus einer beliebigen anderen Studienrichtung (egal ob Bereich A oder C) kommen, d.h. erfolgt unabhängig von EM 1

HINWEIS: Da in der Regel eine LV für mehrere Module ausgezeichnet und verwendet werden kann, die Anforderungen im Detail aber unterschiedlich sein können, sollte man ggf. Dozenten darauf hinweisen, welche Form der Leistung für ein konkretes Modul zu erbringen ist.